

SPEZIAL-  
AUSGABE



# PULSMESSER

Newsletter Aargauischer Apothekerverband



## Partnerschaftlich zusammenarbeiten – Kosten senken

Die jährlich steigenden Krankenkassenprämien erfordern eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer und somit eine erhöhte Nutzung von Synergien im Gesundheitswesen, um den Kostenanstieg zu dämpfen. Die Zusatzverdienst-Initiative der Ärzteschaft läuft diesem Ansinnen zuwider, denn statt die bewährte Zusammenarbeit zu stärken, bezweckt sie eine Stärkung des ärztlichen Monopols. Damit würden weder die Kosten gesenkt, noch würde sich die Nachfolgeregelung für Hausärzte in ländlichen Gegenden vereinfachen. Im Gegenteil: Mit der uneingeschränkten Medikamentenabgabe wären im Aargau 40 Apotheken von einer ersatzlosen Schliessung betroffen. Die Landbevölkerung verliert den einfachen Zugang zu einer Medizinalperson. Das medizinische Angebot wird verschlechtert. Deshalb lancieren die Aargauer Apotheker eine Volksinitiative zur Stärkung der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.

## Regierung und Grosser Rat lehnen die ärztliche Medikamentenabgabe ab

● **2008/2009:** Im Rahmen der Revision des aargauischen Gesundheitsgesetzes forderten die Ärzte 2009 das Recht, selber uneingeschränkt Medikamente verkaufen zu können. Mit grosser Mehrheit folgte der Grosse Rat dem Antrag der Regierung und lehnte die ärztliche Medikamentenabgabe im revidierten Gesundheitsgesetz ab.

● **Juni 2010:** Die Aargauer Ärzteschaft orientiert, dass sie die Unterschriften-Sammlung für ihre Zusatzverdienst-Initiative lancieren will. Die Initiative fordert die Aufhebung des Selbstdispensationsverbotes im Kanton Aargau.

● **April 2011:** Die Ärzte reichen die gesammelten Unterschriften bei der Staatskanzlei ein.

● **Juni 2011:** Die Aargauischen Apotheker wollen die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen stärken und lancieren dazu die Initiative «Miteinander statt Gegeneinander».

## Editorial

### Liebe Leserin, lieber Leser

«Zu einem guten Arzt, gehört ein guter Apotheker». Dieser Titel zierte die erste Ausgabe unseres «Pulsmesser».

Auch Jahre später sind wir von diesem Grundsatz überzeugt. Die Teamarbeit im Aargau bewährt sich und garantiert den Patienten tiefere Kosten und medizinische Sicherheit. Dies bestätigt auch die Studie von Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier. Sie hält fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern im Aargau gut und effizient funktioniert. Mit dem gemeinsamen Ziel, Patienten im Aargau gesund zu machen und der Bevölkerung eine funktionierende medizinische Grundversorgung zu ermöglichen, ergänzen sich Arzt und Apotheker optimal.



Die Apotheker wehren sich daher gegen Bestrebungen, die zu einer klaren Verschlechterung der Versorgung, höheren Kosten und weniger Kontrolle führen. Mit unserer Volksinitiative «**Miteinander statt Gegeneinander**» wollen wir die **partnerschaftliche Zusammenarbeit im Aargauer Gesundheitswesen in Sinne des Patienten stärken**. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Herzlich Ihr

Fabian Vaucher  
Präsident AAV

# JA zu «Miteinander statt Gegeneinander» – Nein zur Zusatzverdienstinitiative der Ärzte

Die Apotheker wehren sich im Sinn der Patienten gegen eine Verschlechterung der Grundversorgung, höhere Kosten und weniger Sicherheit. Sie lancieren dazu die Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander». Die Initiative verlangt, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Apothekern und weiteren Angehörigen der Gesundheitsberufe im Interesse des Patienten verfassungsrechtlich verankert wird. Die Apotheker argumentieren wie folgt:

## JA zum bewährten Modell: Miteinander statt Gegeneinander

Die Teamarbeit zwischen Arzt und Apotheker hat sich bewährt. Heute ist die Arbeitsteilung einfach und transparent: Die Medikamentenabgabe erfolgt in der Regel durch die Apotheken. Damit ist sichergestellt, dass die Patienten das günstigste

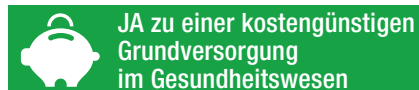


JA zu «Miteinander statt Gegeneinander»

Medikament erhalten und eine pharmazeutisch geschulte Fachperson die Therapie des Patienten überwacht.

## NEIN zu höheren Kosten und schlechterer Qualität

Studien belegen: Die Selbstdispensation verteuert das Gesundheitswesen. Wenn Ärzte auch Medikamente verkaufen, hat dies Folgen für den Prämienzahler: Wer verschreibt und verkauft, unterliegt finanziellen

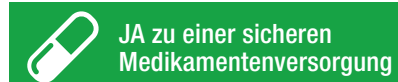


JA zu einer kostengünstigen Grundversorgung im Gesundheitswesen

Anreizen. Ärzte würden die Mengenausweitung fördern und ihr Grundeinkommen mit der Selbstdispensation aufbessern. Heute verdienen Ärzte mit der Selbstdispensation gesamtschweizerisch jährlich über 260 Millionen Franken. Entsprechend liegen in Kantonen mit Selbstdispensation die Kosten pro Kopf und Jahr um 240 Franken höher als in unserem Kanton.

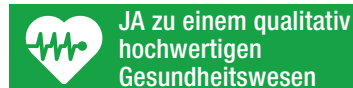
## JA zum Selbstdispensationsverbot

Die Apotheken bieten den Patienten einen niederschweligen Zugang zu einer



JA zu einer sicheren Medikamentenversorgung

Medizinalperson. Damit ist sichergestellt, dass die Patientinnen und Patienten jederzeit Zugang zum günstigsten Medikament haben – sei es in der Apotheke, über den Hauslieferdienst oder die Versandapotheke. Die Patienten profitieren bei leichten Erkrankungen von einer kostenlosen



JA zu einem qualitativ hochwertigen Gesundheitswesen

Konsultation durch eine Medizinalperson ohne Terminabsprache – auch in der Nacht dank dem 24-Stunden-Notfalldienst. Die teure Konsultation eines Arztes beschränkt sich damit auf schwerere Erkrankungen. Das Selbstdispensationsverbot ist ein wirksamer Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen.

## JA zur Förderung von Innovation

Die Zusammenarbeit von Arzt und Apotheker senkt die Kosten des Patienten. Beispielhaft zeigt sich dies bei den Qualitätszirkeln. Arzt und Apotheker tauschen sich gegenseitig aus, um die Medikamentenkosten für die Patienten zu senken und die Therapie zu optimieren. Die Einführung der Selbstdispensation gefährdet diese Zu-

sammenarbeit - mit drastischen Folgen: Im Gesundheitswesen würden zusätzlich Kosten von 100 bis 140 Mio. Franken pro Jahr anfallen. Und dies bei einer Verschlechterung von Angebot und Qualität.



JA zum Netzwerk der Grundversorger

Für die Aargauer Apotheker ist daher klar: Es braucht weiterhin eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern. Diese Zusammenarbeit soll mit der Apothekeninitiative «Miteinander statt Gegeneinander – Zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung durch optimale Zusammenarbeit von Ärzten, Apothekern und weiteren Berufen des Gesundheitswesens im Kanton Aargau» gestärkt werden.



JA zur echten Wahlfreiheit

Unterschriftenbögen sind erhältlich unter [www.miteinander-ag.ch](http://www.miteinander-ag.ch) oder können unter der folgenden Adresse bestellt werden:

Volksinitiative  
«Miteinander statt Gegeneinander»  
Postfach 27  
5027 Effingen

## Der Preisüberwacher empfiehlt ein SD-Verbot

Der Preisüberwacher Stefan Meierhans hat sich wie sein Vorgänger Rudolf Strahm für ein SD-Verbot ausgesprochen. Begründung: Die SD setzt falsche finanzielle Anreize. Diese wettbewerbsverzerrende Wirkung der Selbstdispensation wird von einer Marktanalyse aus dem Jahre 2008 bestätigt. Daher fordert der Preisüberwacher: Wer Medikamente verschreibt, soll nicht daran verdienen.

## JA zum «Miteinander statt Gegeneinander»

Unser Gesundheitswesen funktioniert nicht ohne das Miteinander der Medizinalberufe: Ärzte, Apotheker, Spitex-Mitarbeitende, Physiotherapeuten und weitere Angehörige der Gesundheitsberufe müssen zusammenarbeiten. Nur so erreichen wir eine kostengünstige Grundversorgung zum Wohle des Patienten. Das verlangt auch das neue Medizinalberufsgesetz des Bundes.

## JA zu einer kostengünstigen Grundversorgung im Gesundheitswesen

Die Stärkung der Zusammenarbeit der Medizinalberufe im Kanton Aargau erhöht erwiesenermassen die Qualität der medizinischen Dienstleistung zum tiefst möglichen Preis. Dank integrierten Versorgungsmodellen können die Kosten in der Grundversorgung im Kanton Aargau reduziert werden. Die Apotheke als niederschwellige Anlaufstelle hilft, Kosten zu sparen.

## JA zu einer sicheren Medikamentenversorgung

Der Kanton Aargau verfügt heute über ein dichtes Apothekennetzwerk. Dieses gewährleistet in Ergänzung zum Hausarztssystem eine gute Beratung und Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten. So ist im Kanton Aargau sichergestellt, dass dem Patienten jederzeit der richtige Wirkstoff zum günstigsten Preis zur Verfügung steht. Dieses gute Netz von Apotheken im Kanton ist gefährdet.

## JA zu einem qualitativ hochwertigen Gesundheitswesen

Qualität und Patientensicherheit realisieren wir nur mit einer Ergänzung der Angebote von Arzt und Apotheker. Die doppelte Kontrolle durch Arzt und Apotheker garantiert die höchste Patientensicherheit. Die ärztliche Medikamentenabgabe löst das Problem des Hausärztemangels nicht. Sie gefährdet aber die medizinische Grundversorgung durch die Schwächung des gut ausgebauten Apothekennetzes.

## JA zur echten Wahlfreiheit

Nicht der Arzt, sondern der Patient soll bestimmen, wo, wie und wann er seine Medikamente beziehen will. Auf Grund der geographischen Verteilung der Apotheken und ihrer breiten Produktpalette ist die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln flächendeckend sichergestellt. Dazu tragen auch der Notfalldienst ausserhalb der Öffnungszeiten und der Hauslieferservice bei. Im Falle von weniger schwerwiegenden Erkrankungen ist so auch die Selbstmedikation jederzeit möglich. Das ist echte Wahlfreiheit für den Patienten.

## JA zum Netzwerk der Grundversorger

Aufgrund ihrer unterschiedlichen medizinischen Ausbildung engagieren sich die beiden Leistungserbringer Arzt und Apotheker gemeinsam mit anderen Leistungserbringern für eine bestmögliche Grundversorgung im Sinne des Patienten. Von der Synergie der Fachkompetenz aller Leistungserbringer profitiert die gesamte Aargauer Bevölkerung.

Zum Vorteil des Patienten braucht es eine optimale und damit kostengünstigere Zusammenarbeit von Arzt und Apotheker.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte umgehend einsenden an:

Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander»  
Postfach 27, 5078 Effingen, Telefon: 062 876 19 87

Weitere Unterschriftenbogen können unter [www.miteinander-ag.ch](http://www.miteinander-ag.ch) heruntergeladen oder über die obenstehende Adresse bestellt werden.

Bitte frankieren  
CHF 1.- /A-Post  
oder in Ihrer  
Apotheke abgeben.  
**Danke!**

Volksinitiative  
**«Miteinander statt  
Gegeneinander»**  
Postfach 27  
5078 Effingen



Aargauische Volksinitiative

# «Miteinander statt Gegeneinander»

www.miteinander-ag.ch



## Aargauische Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander»

Zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung durch optimale Zusammenarbeit von Ärzten, Apothekern und weiteren Berufen des Gesundheitswesens im Kanton Aargau

Gestützt auf § 64 der Aargauischen Kantonsverfassung (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

### Die Verfassung des Kantons Aargau wird wie folgt geändert:

§ 41, Abs. 7 (neu): «Der Kanton fördert eine kostengünstige integrierte Grundversorgung mit niederschwelligem Zugang zu medizinischer Versorgung durch optimale Zusammenarbeit zwischen Hausärzten, Apothekern und weiteren Angehörigen der Gesundheitsberufe.»

§ 41, Abs. 8 (neu): «Die Versorgung mit Medikamenten erfolgt grundsätzlich durch die Apotheker. Ärzte können Medikamente im Notfall sowie in unmittelbarer Anwendung an Patienten abgeben und dort eine Privatapotheke führen, wo in zumutbarer Distanz keine Apotheke verfügbar ist.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde: \_\_\_\_\_

| Nr. | Name<br><small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift ausfüllen)</small> | Vorname | Jahrgang | Wohnadresse<br><small>(Strasse/Nr.)</small> | Unterschrift<br><small>(eigenhändig)</small> | Kontrolle<br><small>(leer lassen für Gemeinde)</small> |
|-----|--|---------|----------|---|--|--|
| 1.  |  |         |          |   |  |  |
| 2.  |  |         |          |   |  |  |
| 3.  |  |         |          |   |  |  |
| 4.  |  |         |          |   |  |  |
| 5.  |  |         |          |   |  |  |

### Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:



### Die Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander» wird vom Aargauischen Apothekerverband lanciert.

Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen: Dr. Rudolf Jost (Präsident des Initiativkomitees), Mandtleeweg 8, 5612 Villmergen; Dr. Andreas Brunner, Birkenweg 19, 5036 Oberentfelden; Ursula Egloff, Winzerstrasse 9, 5430 Wettingen; Dr. Urs Humbel, stv. Kantonsapotheker, Vorderer Höhenstrasse 27a, 5430 Wettingen; Dr. Martina Sigg, Oberdorfstrasse 27, 5107 Schinznach-Dorf; Dr. Theo Voegtli, Hauptstrasse 5, 5314 Kleindöttingen; Dr. Philipp Wyss, Im Berg 12, 5408 Ennetbaden.